

Bericht des Generalprokurators an das Obergericht über den Bustand der Strafrechtspflege des Kantons Bern

Autor(en): **Teuscher, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die
Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): **- (1865)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416062>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht des Generalprokurators

an

das Obergericht

über

den Zustand der Strafrechtspflege des Kantons Bern

im Jahre 1865.

Herr Präsident,

Herrn Obergerichter!

Der Unterzeichnete, am 15. Dezember 1865 vom Großen Rathe zum Nachfolger des Herrn Generalprokurators R. Hermann sel. erwählt, hat sein Amt auf 1. Januar 1866 angetreten und ist daher für das Berichtsjahr nicht im Falle, das Resultat seiner eigenen Erfahrungen und Beobachtungen niederzulegen, sondern muß sich für dießmal auf die Zusammenstellung der üblichen kriminalstatistischen Tabellen und auf die Verarbeitung des in den Spezialberichten der Bezirksprokuratoren enthaltenen Materials beschränken. In Bezug auf die Spezialberichte darf im Allgemeinen vorangeschickt werden, daß sie keiner Uebelstände von besonderer Wichtigkeit in der Strafrechtspflege Erwähnung thun, die nicht durch einfache Verfügungen der Aufsichtsbehörden beseitigt werden könnten und auf Veranlassung des Unterzeichneten bereits beseitigt worden sind. Einzig der Gerichtspräsident von Nidau hat den gegebenen Anlaß zur Besprechung einer in das Gebiet der Gesetzgebung einschlagenden Frage benutzt, welche allerdings von großer Wichtigkeit ist und schon seit längerer Zeit die Aufmerksamkeit der tüchtigsten Rechtslehrer auf sich gelenkt hat, ohne daß sie bis jetzt als gelöst und die Diskussion als geschlossen betrachtet werden dürfte. Es handelt sich nämlich um das Beweisverfahren in der Appellationsinstanz mit Rücksicht auf die mündliche erstinstanzliche Haupt-

verhandlung. Der Unterzeichnete gedenkt, an der Hand der von ihm im Amte gemachten Erfahrungen, bei einem spätern Anlasse auf diese übrigens in ihrer Lösung schwierige Frage zurückzukommen.

Die gerichtliche Polizei.

Im Laufe des Jahres 1865 langten Anzeigen über begangene Verbrechen, Vergehen und Polizeiübertretungen ein . . . 20,673.

Davon wurden von den Regierungsstatthalterämtern den Untersuchungsrichtern nicht überwiesen, weil entweder die angezeigte Handlung nicht als eine strafbare erachtet wurde oder wegen Mangels an Spuren eines muthmaßlichen Thäters . . . 1,171.

Den Untersuchungsrichtern wurden überwiesen . . . 19,502.

Durch übereinstimmenden Beschluß des Untersuchungsrichters und Bezirksprokurators wurde die Untersuchung nach Art. 235 St.-B. aufgehoben:

Im I. Geschwornenbezirke:

Frutigen	26
Interlaken	30
Könolfingen	67
Oberhasle	10
Saanen	5
Nieder-Simmenthal	8
Ober-Simmenthal	31
Thun	44
	221

Im II. Geschwornenbezirke:

Bern	107
Schwarzenburg	14
Sestigen	14
	135

Im III. Geschwornenbezirke:

Narwangen	54
Burgdorf	70
Signau	25
Trachselwald	47
Wangen	63
	259
Uebertrag	615

Im IV. Geschwornenbezirke:

							Uebertrag	615
Narberg	.	.	.	.	.	.	10	
Biel	.	.	.	.	.	.	26	
Büren	.	.	.	.	.	.	23	
Erlach	.	.	.	.	.	.	7	
Graubrunnen	.	.	.	.	.	.	5	
Laupen	.	.	.	.	.	.	11	
Nidau	.	.	.	.	.	.	23	
								105

Im V. Geschwornenbezirke:

Courtellary	.	.	.	.	.	.	124
Delsberg	.	.	.	.	.	.	76
Freibergen	.	.	.	.	.	.	25
Raufen	.	.	.	.	.	.	69
Münster	.	.	.	.	.	.	64
Neuenstadt	.	.	.	.	.	.	10
Brumtrut	.	.	.	.	.	.	121
							489
							1209

Ueber die Zahl der der Anklagekammer eingesandten Voruntersuchungen gibt die Tabelle I Auskunft. Sie vertheilen sich auf die verschiedenen Geschwornenenbezirke und Amtsbezirke wie folgt:

I. Geschwornenbezirk:

Frutigen	.	.	.	.	.	.	2
Interlaken	.	.	.	.	.	.	16
Konolfingen	.	.	.	.	.	.	19
Oberhasle	.	.	.	.	.	.	2
Saanen	.	.	.	.	.	.	—
Nieder=Simmenthal	.	.	.	.	.	.	7
Ober=Simmenthal	.	.	.	.	.	.	2
Thun	.	.	.	.	.	.	21

II. Geschwornenbezirk:

Bern	.	.	.	.	.	74
Schwarzenburg	.	.	.	.	.	6
Seftigen	.	.	.	.	.	12
						92
Uebertrag						161

III. Geschwornenbezirk:

						Uebertrag	161
Marwangen	.	.	.	.	.	29	
Burgdorf	.	.	.	.	.	24	
Signau	.	.	.	.	.	27	
Trachselwald	.	.	.	.	.	16	
Wangen	.	.	.	.	.	21	
							117

IV. Geschwornenbezirk:

Marberg	.	.	.	.	.	9	
Biel	.	.	.	.	.	21	
Büren	.	.	.	.	.	10	
Erlach	.	.	.	.	.	2	
Fraubrunnen	.	.	.	.	.	3	
Laupen	.	.	.	.	.	5	
Midau	.	.	.	.	.	10	
							60

V. Geschwornenbezirk:

Courtellary	.	.	.	.	.	14	
Delsberg	.	.	.	.	.	3	
Freibergen	.	.	.	.	.	10	
Kaufen	.	.	.	.	.	4	
Münster	.	.	.	.	.	3	
Neuenstadt	.	.	.	.	.	3	
Pruntrut	.	.	.	.	.	12	
							49
							387

In Betreff der Dauer der Präventivhaft der den Affisen überwiesenen Angeschuldigten wird auf Tabelle III verwiesen. Dieselbe betrug im Durchschnitte per Angeschuldigten 3 $\frac{1}{4}$ Monat, dagegen im Jahre 1864 2 $\frac{3}{4}$ Monate und im Jahre 1863 2 $\frac{1}{4}$ Monate.

Die Dauer der Präventivhaft betrug im Ganzen 44 Jahre, 5 Monate, nach dem Durchschnitte der Vorjahre würde sie betragen haben 32 " 11 " .

Diese Differenz von 11 Jahren, 6 Monaten wird zum großen Theile dem Umstande zugeschrieben werden müssen, daß im Jahre 1865 weniger Affisensessionen abgehalten worden sind, als in den beiden früheren Jahren.

Die Staatsanwaltschaft.

Der spezielle Geschäftskreis des Generalprokurators fällt im Wesentlichen mit demjenigen der Gerichtsbehörden, bei welchen er mitzuwirken

berufen ist (Anlagekammer, Polizeikammer und Appellations- und Kassationshof), zusammen, und es wird daher, um Wiederholungen zu vermeiden, bezüglich der Leistungen desselben auf die Abtheilungen dieses Berichtes verwiesen, welche jene Behörden betreffen, sowie auf die dazu dienenden tabellarischen Uebersichten.

Wie im vorjährigen Bericht bereits erwähnt worden, konnte Herr Generalprokurator Hermann sel. sich nur während eines Theiles des Jahres 1865 seinem Amte widmen; am 1. Juni verschied dieser pflichtgetreue, erfahrungs- und kenntnißreiche Beamte und bis zu Ende des Jahres versah dann Herr Bezirksprokurator Naaslaub und außerordentlicher Weise Herr Bezirksprokurator Haas die Funktionen des Generalprokurators.

An die Stelle des am 20. Januar 1865 verstorbenen Herrn Heilmann wurde Herr Fürsprecher Eggli zum Bezirksprokurator des 4. Bezirkes und an die Stelle des Herrn A. Moschard Herr Antoine zum Bezirksprokurator des 5. Bezirkes erwählt.

Die Anlagekammer.

In dem Personale der Anlagekammer fand im Jahre 1865 keine Veränderung statt. Die Anlagekammer behandelte in 90 Sitzungen 533 Geschäfte; letztere betragen im Vorjahre 490.

Unter diesen 533 Geschäften befinden sich 387 ihr vorgelegte Untersuchungen, über welche die Tabellen I und II Auskunft geben; die übrigen bestanden in Beschwerden, Requisitionen, Einfragen etc.

Von den im Berichtjahre behandelten Untersuchungen wurden überwiesen:

den Assisen	193	Untersuchungen mit	310	Personen,
dem korrekzionellen Gerichte	104	"	126	"
dem Polizeirichter	21	"	33	"
aufgehoben	—	"	gegen	154 Personen.

Die Assisen.

1. Zahl und Dauer der gehaltenen Sessionen.

Es wurden im ersten und fünften je zwei, in den übrigen drei Schwornenbezirken je drei Sitzungen gehalten.

Die Dauer der Sitzungen ist der Tabelle IV zu entnehmen.

Die Verhandlungen nahmen im Ganzen 173 Tage in Anspruch. In dieser Zeit wurden 177 Fälle wider 283 Angeklagte erledigt, so daß durchschnittlich auf eine Sache 0,977, auf einen Angeklagten 0,611 Tag zu rechnen sind, oder auf einen Verhandlungstag 1,023 Geschäfte und 1,636 Angeklagte.

2. Zusammensetzung der Assisenhöfe.

Kriminalkammer.

In dem Personale der Kriminalkammer fand keine Aenderung statt.

Staatsanwaltschaft.

Die Staatsanwaltschaft war jeweilen vertreten durch den Bezirksprokurator des betreffenden Geschwornenbezirkes.

3. Erkenntnisse der Schwurgerichte.

Ueber den Ausgang der von den Assisen im Jahre 1865 abgetheilten Fälle und Personen geht aus der Tabelle IV das Erforderliche hervor.

Von dem Schwurgerichte wurden im Berichtjahre verurtheilt 233, freigesprochen 50.

Im Vorjahre betrug die Zahl der Verurtheilten 223, diejenige der Freigesprochenen 44.

Die Zahl der auf jeden Geschwornenbezirk und Amtsbezirk fallenden Straffälle ist aus der Tabelle V ersichtlich.

Danach fallen:

Auf den	I. Geschwornenbezirk	33
" "	II. "	41
" "	III. "	36
" "	IV. "	38
" "	V. "	29
		177.

Das Verhältniß der Freisprechungen zu den Verurtheilungen stellt sich nach Tabelle IV heraus, wie folgt:

Im	I. Geschwornenbezirke	wie	1 : 5
"	II. "	"	1 : 6,333
"	III. "	"	1 : 4,777
"	IV. "	"	1 : 3,5
"	V. "	"	1 : 4,571

Im Ganzen wie 1 : 4,66.

Im Vorjahre verhielt sich dasselbe wie 1 : 5,007.

Das Verhältniß der im Jahre 1865 von den Assisen verurtheilten Personen zur Bevölkerung der einzelnen Geschwornenbezirke stellt sich nach Tabelle IX heraus, wie folgt:

Im	I. Geschwornenbezirke	wie	1 : 2517,044
"	II. "	"	1 : 1445,895
"	III. "	"	1 : 2613,046
"	IV. "	"	1 : 1270,107
"	V. "	"	1 : 2749,094

Im Ganzen wie 1 : 2004,897.

Die Art der Verbrechen und Vergehen, deren die vor die Schwurgerichte gestellten Personen schuldig erklärt worden sind, ergibt sich aus der Tabelle VI.

Es sind also, nach der Zahl der Schuldigerklärten geordnet, verurtheilt, wegen:

1) Todtschlag, Körperverletzung, welche den Tod des Verletzten zur Folge hatte	13
2) Mißhandlung, ohne diese Folge	29
3) Kindsmord, Verheimlichung der Niederkunft	9
4) Nothzucht, Versuch	9
5) Schändung, Versuch	9
6) Blutschande	4
7) Brandstiftung, Versuch, Branddrohung	6
8) Diebstahl, Versuch, Gehülfsenschaft und Fehlerei	112
9) Unterschlagung	6
10) Münzfälschung, Ausgeben falschen Geldes	5
11) Fälschung	15
12) Betrug, Versuch, Gehülfsenschaft	8
13) Meineid	5
14) Gewerbsmäßige Unzucht	1
15) Wucher	1
16) Leistungsübertretung	1
	233

Rücksichtlich der von den Assisen erkannten Strafen und deren Dauer ist auf die unter VII und VIII anliegenden Tabellen Bezug zu nehmen.

Verurtheilt sind danach:

Zu Kettenstrafe	29
„ Zuchthausstrafe	87
„ Gefängniß oder Einsperrung	106
„ Kantonsverweisung	4
„ Buße	7
	233

Bezüglich des Familienstandes, Alters, Herkunft, Begangenschaft und der früheren Bestrafungen der Verurtheilten wird auf die Tabelle VI verwiesen. Es befinden sich unter den Verurtheilten 194 Männer und 39 Weiber. Das Verhältniß der letzteren zu den ersteren stellt sich also wie 1 : 4,974.

Hinsichtlich des Alters befinden sich unter den Verurtheilten: unter 16 Jahren 0, von 16—20 20, von 21—30 91, von 31—40 67, von 41—50 35, von 51—60 15, von 61—70 3, von mehr als 70 Jahren 2.

Von den Verurtheilten waren Kantonsbürger 209, Schweizer aus anderen Kantonen 14, Fremde 10.

Die Begangenschaft betreffend, so sind unter den Verurtheilten: Landarbeiter und Dienstboten 84, Gewerbsleute 110, Personen ohne eigentliche Begangenschaft 32, Vaganten 7.

Von den Verurtheilten sind bereits früher bestraft worden 111, noch nie bestraft waren 122.

Vergleicht man die Zahl der im Jahre 1865 von den Assisen verurtheilten Personen mit der Durchschnittszahl der in den zehn vorhergegangenen Jahren verurtheilten Personen (220), so ergibt sich eine Vermehrung von 13.

Die korrektionellen Gerichte.

Ueber die Thätigkeit der korrektionellen Gerichte erster Instanz während des Jahres 1865 enthält die Tabelle X das Erforderliche.

Die Zahl der von den korrektionellen Gerichten (Amtsgerichten) verurtheilten Personen vertheilt sich den Geschwornenbezirken und Amtsbezirken nach wie folgt:

I. Geschwornenbezirk:

Frutigen	.	.	.	.	.	32
Interlaken	.	.	.	.	.	69
Konolfingen	.	.	.	.	.	117
Oberhasle	.	.	.	.	.	19
Saanen	.	.	.	.	.	23
Ober-Simmenthal	.	.	.	.	.	22
Nieder-Simmenthal	.	.	.	.	.	39
Thun	.	.	.	.	.	145
						466

II. Geschwornenbezirk:

Bern	.	.	.	.	.	488
Schwarzenburg	.	.	.	.	.	78
Sestigen	.	.	.	.	.	115
						681

III. Geschwornenbezirk:

Narwangen	.	.	.	.	.	145
Burgdorf	.	.	.	.	.	177
Signau	.	.	.	.	.	162
Trachselwald	.	.	.	.	.	99
Wangen	.	.	.	.	.	89
						672
Uebertrag						1819

IV. Geschwornenbezirk:

					Uebertrag	1819
Narberg	.	.	.	.	.	88
Biel	.	.	.	.	.	72
Büren	.	.	.	.	.	46
Erlach	.	.	.	.	.	26
Fraubrunnen	.	.	.	.	.	67
Laupen	.	.	.	.	.	63
Nidau	.	.	.	.	.	61
						423

V. Geschwornenbezirk:

Courtellary	.	.	.	.	.	149
Delßberg	.	.	.	.	.	46
Freibergen	.	.	.	.	.	52
Laufen	.	.	.	.	.	44
Münster	.	.	.	.	.	51
Neuenstadt	.	.	.	.	.	18
Bruntrut	.	.	.	.	.	213
						573
						2815

Die durchschnittliche Zahl der in den vorhergehenden zehn Jahren von den korrekzionellen Gerichten verurtheilten Personen beträgt 2604

Es ergibt sich somit eine Vermehrung von . . . 211

Die Polizeirichter.

Die Zahl der von den Polizeirichtern verurtheilten Personen vertheilt sich den Geschwornenbezirken und Amtsbezirken nach wie folgt (Tabelle XI):

I. Geschwornenbezirk:

Frutigen	.	.	.	.	.	122
Interlaken	.	.	.	.	.	580
Konolfingen	.	.	.	.	.	788
Oberhasle	.	.	.	.	.	50
Saanen	.	.	.	.	.	205
Ober-Simmenthal	.	.	.	.	.	269
Nieder-Simmenthal	.	.	.	.	.	336
Thun	.	.	.	.	.	1612
						3962
					Uebertrag	3962

II. Geschwornenbezirk:

	Uebertrag	3962
Bern	3742	
Schwarzenburg	601	
Gestigen	800	
		5143

III. Geschwornenbezirk:

Narwangen	1052	
Burgdorf	1107	
Signau	942	
Trachselwald	901	
Wangen	683	
		4685

IV. Geschwornenbezirk:

Narberg	1080	
Biel	608	
Büren	381	
Erlach	251	
Fraubrunnen	409	
Laupen	616	
Nidau	590	
		3935

V. Geschwornenbezirk:

Courtellary	777	
Delsberg	354	
Freibergen	383	
Laufen	390	
Münster	368	
Neuenstadt	121	
Bruntrut	694	
		3087
		20,812

Die durchschnittliche Zahl der in den zehn vorhergegangenen Jahren von den Polizeirichtern verurtheilten Personen beträgt 18,184

Es erzeigt sich demnach eine Vermehrung von . 2,628
und gegenüber dem Jahre 1864 eine Vermehrung von 1,340, wovon 434 auf den Amtsbezirk Bern und 172 auf die Rubrik Unzucht fallen. Der Unterzeichnete glaubt indessen annehmen zu dürfen, daß hieraus nicht sowohl auf eine größere Verbreitung der Unzucht in der Stadt Bern als

vielmehr auf ein strengeres Einschreiten seitens der Polizeibehörden geschlossen werden muß.

Die Polizeikammer.

Ueber die Thätigkeit der Polizeikammer gibt die Tabelle XII Auskunft.

Die Zahl der von der Polizeikammer beurtheilten korrektionellen und Polizeistrafälle vom 1. Januar bis 31. Dezember 1865 beträgt 331. Durch Abstand wurden erledigt 26. Vor- und Zwischenfragen wurden im Ganzen beurtheilt 86, worunter 75 Forumsverschleßungen.

In 143 Fällen wurden die erstinstanzlichen Urtheile in Bezug auf die Strafe bestätigt, in 155 abgeändert, und zwar in 118 Fällen gemildert, in 37 verschärft.

Erstinstanzliche Urtheile wurden cassirt, resp. nichtig erklärt, 9.

Die Zahl der abgehaltenen Sitzungen beträgt 83.

Die durchschnittliche Zahl der von der Polizeikammer beurtheilten Geschäfte in den vorhergegangenen zehn Jahren beläuft sich auf 314. Es erzeigt sich demnach eine Vermehrung von 17.

Appellations- und Cassationshof.

Der Bericht des Obergerichts enthält hierüber das Nöthige, und es wird der Kürze halber einfach auf denselben verwiesen.

Kosten.

Nach Tabelle VIII betrugen die Gesamtkosten der Strafjustizverwaltung in den Amtsbezirken im Jahre 1865, nach Abzug der Rückerstattungen Fr. 100,052. 02

Im Jahre 1864 beliefen sich dieselben auf „ 92,310. 57

Es erzeigt sich daher eine Mehrausgabe von Fr. 7,741. 45

Der Aufwand für die Geschwornengerichte (mit Inbegriff der Staatsanwaltschaft) betrug laut Tabelle XIV im Jahre 1865 Fr. 48,614. 11

im Vorjahre aber „ 49,149. 62

so daß sich eine Minderausgabe herausstellt von Fr. 535. 51

Vergleicht man die zehnjährige Durchschnittssumme des Aufwandes für die Strafjustizverwaltung in den Amtsbezirken, welche beträgt

Fr. 86,907. 91

mit dem Aufwande pro 1865 von . . . „ 100,052. 02

so erzeigt sich eine Mehrausgabe von . . . Fr. 13,144. 11

Für die Geschwornengerichte wurde während den letzten zehn Jahren	
durchschnittlich verausgabt	Fr. 37,692. 64
und im Jahre 1865	„ 48,614. 11
so daß sich eine Mehrausgabe herausstellt von	Fr. 10,921. 45

Juli 1866.

Der Generalprokurator:
W. Teufcher.
